

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 14.10 Uhr

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen jetzt gleich zur Fragestunde, wobei ich Ihnen mitteilen muss, dass unser Stadtrat Univ.-Doz. Dr. Rüschi heute entschuldigt ist. Er ist entschuldigt, weil er beim Begräbnis seines Schwiegervaters in Wien teilnimmt und deswegen ersuche ich, dass das Stück Nummer 2 aus der Fragestunde, die Frage des Herrn Gemeinderat Josef Schmalhardt, er hat zurückgezogen, bei allen übrigen, werden die Fragebeantwortungen dann schriftlich kommen. Frau Gemeinderätin Edlinger zieht ihre Frage ebenso zurück.

1) Jugend- und Sozialamt

GRin. **Jahn** stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Tatjana! Meine Frage betrifft das Jugend- und das Sozialamt. Es sind in letzter Zeit bei uns und offensichtlich auch auf der BeamtInnenebene, bei den MitarbeiterInnen im Sozialamt und im Jugendamt Gerüchte aufgetaucht rund um eine geplante Umstrukturierung des Jugend- und des Sozialamtes, die zu einer dementsprechenden Verwirrung und auch teilweise Verunsicherung geführt haben. Deswegen auch die folgende Frage, es wurde da kolportiert, dass eine Zusammenlegung von Jugendamt und Sozialamt geplant ist, dass so etwas Ähnliches geplant ist wie eine Auslagerung und Zusammenführung dieser beiden Ämter und Umführung dieser beiden Ämter zu einer Art stadteigenem Betrieb, so ähnlich wie bei den Wirtschaftsbetrieben. Wir haben uns natürlich gefragt, ob das einfach eine Missinterpretation des Projekts Sozialraumorientierung in Graz vielleicht ist, wo ja auch vorgesehen ist, die einzelnen Dienstleistungen der beiden Ämter sinnvollerweise zu verknüpfen und gewisse Doppelgleisigkeiten etc. auch abbauen

zu können, um einfach flexibler und schnell und besser arbeiten zu können. Deswegen eben auch die

F r a g e :

Gibt es derzeit Pläne (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), Jugend- und Sozialamt beziehungsweise Teile davon in eine andere Organisationsform umzuwandeln?

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Christina! Herzlichen Dank für die Anfrage, es gibt mir die gute Gelegenheit, doch einiges klarzustellen und ich sage vorweg ganz klar und eindeutig, nein, es gibt keine Pläne, das Jugend- oder Sozialamt beziehungsweise Teile davon in eine andere Organisationsform umzuwandeln. Ich weiß natürlich schon, dass von verschiedenen Seiten immer wieder Gerüchte in diese Richtung gestreut werden, das auch Begehrlichkeit formuliert werden, die sich einerseits auf die Zusammenlegung der beiden Ämter beziehen und andererseits ankündigen, androhen, würde ich es lieber formulieren, eine Privatisierung oder Ähnliches der Kinderbetreuungseinrichtungen. Weder das eine noch das andere ist geplant. Richtig ist, dass es in diesem Hause in vergangenen Perioden, ich glaube sogar noch zu Beginn dieser Periode oder jedenfalls auch während der Verhandlungen, immer wieder von verschiedenen Seiten und politischen Kräften so Überlegungen gegeben hat, ob es denn nicht sinnvoll sei, das Sozialamt und das Jugendamt zusammenzulegen. Das haben wir aus verschiedenen Gründen immer wieder abgelehnt und darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn hätte, weil zum einen die Zielgruppen sehr unterschiedlich sind, die Zielgruppen des Jugendamtes und des Sozialamtes und daher die Aufgabenstellungen auch sehr unterschiedlich sind und dass sich die sozialarbeiterischen Herausforderungen in beiden Bereichen voneinander unterscheiden. Dass ich gegen jegliche Überlegungen der Privatisierung unserer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen bin, brauche ich zwar, glaube ich, wohl nicht gesondert zu betonen, habe ich mehrmals auch in den Ausschüssen gesagt, die wichtigsten Argumente, die gegen Privatisierungen, und ich sage gegen

Privatisierung der öffentlichen Einrichtungen, ich rede nicht gegen eine gute Partnerschaft der öffentlichen und privaten Einrichtungen. Aber gegen eine Privatisierung spricht zunächst einmal, dass Bedarfsdeckung nach den EU-Richtlinien, die dir ja bekannt sind, Frau Gemeinderätin, Leistbarkeit und Qualität nur garantiert werden können, wenn die Stadt, und da rede ich jetzt mit marktwirtschaftlichem Vokabular, wenn die Stadt über einen hohen Marktanteil an Einrichtungen, auch die privaten, steuern und mitsteuern kann. Ein weiteres Argument, die Stadt ist dienstrechtlich ein sehr verlässlicher Partner für die MitarbeiterInnen in unserer Stadt und sichert so, und das ist mir ein ganz besonders Anliegen, vor allem in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit auf Seite der Frauen, sichert so garantiert qualitativ hochwertige Arbeitsplätze für Frauen in diesem Bereich. Darüber hinaus bin ich davon überzeugt und sind wir davon überzeugt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen eine kommunale Verantwortung sind, dass die Frage, ist der Bedarf gedeckt und in welcher Qualität stellen sich die Angebote dar, in den Bereich der öffentlichen Verantwortung fällt. Wir sind auch davon überzeugt, dass Jugendwohlfahrt und Kinderbetreuung miteinander verbunden sind, es geht um notwendige Synergien und es geht darum, die jeweiligen Ressourcen zu bündeln und miteinander zu vernetzen und darüber hinaus muss man sagen, die Kinderbetreuungseinrichtungen sind natürlich auch eine wichtige Ressource der Jugendwohlfahrt, das weißt du ja so gut wie ich, weil ja sehr vieles an präventiver Arbeit bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen sozusagen aufgefangen wird. Die Personalzahl ist auf Grund des Gesetzes für alle Einrichtungen gleich und ist daher Personalanzahl kein Kostenargument. Richtig ist allerdings, dass wir schon darüber nachdenken, wie können wir denn eine Organisationsform schaffen, die uns ein höheres Ausmaß an Flexibilität und an Steuerungsmöglichkeit gibt. Ganz konkret möchte ich nennen, dass es für uns nicht einfach ist, immer wieder davon abhängig zu sein, wie der zuständige Personalreferent, wie und wann er uns das Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen zugesteht und uns zur Verfügung stellt und dass es uns eigentlich wichtig wäre, Engpässe selbst vermeiden zu können und diesen Bereich selbst steuern zu können. Möglicherweise haben die Unsicherheiten auch zu tun mit einem Projekt, das wir nicht nur andenken, sondern wo wir schon sehr weit fortgeschritten sind, nämlich mit dem Projekt Sozialraumorientierung, ein Projekt, das von beiden Ämtern, dem Sozialamt und dem Jugendamt, gemeinsam durchgeführt wird und das natürlich zu Synergien führen wird und auch führen soll. Das Ziel, das

dahintersteht, ist, alle Maßnahmen der beiden Ämter, aber darüber hinaus auch aller Vereine, aller Institutionen in den noch zu definierenden Sozialräumen der Stadt Graz besser und effektiver als bisher zu bündeln, zu vernetzen, Ressourcen zusammenzuführen und in Kooperation all dessen, was da ist an Hilfs- und Unterstützungssystemen noch viel genauere Hilfen für Menschen, die Unterstützung brauchen, auch tatsächlich anbieten zu können. Eine Variante, die möglicherweise auch kostengünstiger ist als das, was wir jetzt über Einzelfallhilfen finanzieren müssen, aber der Aspekt dahinter ist die höhere Qualität an Hilfsangeboten und nicht das Kostenargument. Du weißt ja auch, dass wir schon ein Teilprojekt dazu durchführen, nämlich das Projekt Lebensqualitätsindikatoren, das uns befähigen wird, selbst Lebensqualität in den einzelnen Sozialräumen festzustellen und darauf aufbauend unsere Hilfsangebote in den Sozialräumen auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Ich möchte abschließend nur noch sagen, dieses, unser Modell wird sehr beachtet. Auch der Herr Professor Scheipel hat angesichts der Jugendwohlfahrtsveranstaltung vorige Woche darauf hingewiesen, dass wir hier vorbildlich unterwegs sind, endlich macht das jemand in Österreich, hat er gesagt. Ich höre und erfahre, dass auch andere Landeshauptstädte schon interessiert sind an dem Know-how, das wir uns schon erarbeitet haben und durchaus auch in diese Richtung gehen und in Deutschland gibt es dazu sehr große Erfolge. Also ich glaube, dass wir einen guten Weg gehen mit der Sozialraumorientierung, indem wir ein neues Arbeitsprinzip auf der einen Seite, aber auch ein neues politisches Steuerungsmodell auf der anderen Seite entwickeln können und damit Qualität für Menschen, aber auch Qualität der Politik verbessern können. Ich hoffe, dass ich damit Unsicherheiten beseitigen konnte.

GRin. **Jahn:** Ich bin nur froh, dass sich dieses Gerücht einigermaßen gut aufgeklärt hat und wir werden das auch den Leuten dementsprechend weiter mitteilen und man sieht ja aus anderen Kommunen, was passiert, wenn man in dem Bereich auslagert und privatisiert.

2) Tierschutzhaus Arche Noah

GRin. Dr. **Sickl** stellt an StRin. Monogioudis folgende Frage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Ich habe heute eine Anfrage betreffend das Tierschutzhaus Arche Noah. In der Landeshauptstadt Graz gibt es zwei große Einrichtungen, die sich dem Tierschutz gewidmet haben. Das **Tierheim des Landestierschutzvereines für Steiermark** in der Grabenstraße und das **Tierschutzhaus „Arche Noah“**. Beide leisten einen wichtigen und für die Stadt Graz unverzichtbaren Beitrag.

Die „Arche Noah“ kümmert sich nicht nur um herrenlose Hunde und Katzen, sondern betreibt auch eine eigene Tierklinik, arbeitet im Bereich der Tierrettung und führt ein eigenes Tierinspektorat, um schlechte Tierhaltung und Tierquälerei zu überprüfen und die Einschaltung des Amtstierarztes veranlassen zu können. Der Stadt Graz sind sowohl Art als auch Umfang der Leistungen beider Einrichtungen bekannt. Daher hat sich die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark zum Neubau des Tierheimes „Arche Noah“ am Neufeldweg entschlossen. Der Bau wurde mit jeweils 15 Millionen Schilling aus Steuergeldern subventioniert.

Obwohl das Land als auch die Stadt zugesagt haben, den laufenden Betrieb finanziell zu unterstützen, wurden seitens des Landes Zahlungen geleistet und die Kostenübernahmen für die Zukunft zugesagt. Leider hat jedoch die Stadt Graz den bereits beschlossenen und auch zugesagten Subventionsbeitrag für das Kalenderjahr 2004 noch nicht zur Gänze ausbezahlt. Dem Tierschutzhaus „Arche Noah“ wurde für 2004 ein Betrag in Höhe von € 184.000.- bewilligt, allerdings 87.000.- noch nicht ausbezahlt. Derzeit sieht sich das Tierschutzhaus „Arche Noah“ außerstande, die laufenden Kosten zu tragen, es wurden bereits längerfristige Kredite zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes aufgenommen.

Auch kann, da die Subventionen für das Jahr 2005 noch nicht bekannt sind, seriöserweise vom Tierschutzhaus „Arche Noah“ keine Planung für das kommende Jahr erfolgen.

Daher geht meine

F r a g e

dahingehend:

Kann das Tierschutzhaus „Arche Noah“ mit dem für 2004 noch ausstehenden Subventionsbeitrag und mit einem Subventionsbeitrag für 2005 – zumindest in der gleichen Höhe wie 2004 – rechnen, um eine seriöse Finanzplanung für das Kalenderjahr 2005 vornehmen zu können?

StRin. **Monogioudis:** Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Wie Sie ja ausgeführt haben, sind beide großen Tierschutzvereine der Steiermark auch Betreiber von je einem Tierheim in Graz. Die Stadt Graz fördert beide Vereine über die gesetzliche geregelte Tierheimentschädigung hinaus, das heißt, sie leistet für beide Heime eine freiwillige Zusatzfinanzierung. Selbstverständlich können natürlich bei diesen Subventionen nur die Tierheime subventioniert werden und die von Ihnen sonst noch angeführten Einrichtungen wie das Betreiben einer Tierklinik, das kann selbstverständlich nicht auf die Höhe der Subvention einen Einfluss haben, das ist, glaube ich, auch Ihnen einleuchtend. Die Höhe dieser Subventionen hat sich in den vergangenen Jahren sehr, sehr unterschiedlich entwickelt. Ich glaube, das haben auch manche Mitglieder des Gemeinderates schon beobachtet. Ich darf Ihnen da nur ein Beispiel nennen: Im Jahr 2003 von den gesamten freiwilligen Leistungen für die beiden Tierheime entfielen für das Heim Arche Noah, also den Verein Aktiver Tierschutz, 95,7 % der Förderungen und für das Heim des Landestierschutzvereines in der Grabenstraße 4,3 %, also das kann, glaube ich, nicht ausgewogen bezeichnet werden. Die Förderungen der Stadt Graz sind von 2001 auf 2002 geradezu auf das Vierfache explodiert. Ich möchte Ihnen dazu noch die Entwicklung, wenn man die Förderungen der Stadt Graz und die Subventionen des Landes zusammennimmt, kurz darstellen. Im Jahr 1988 waren das zusammen 181.682,- Euro und im Jahr 2004 652.000,- Euro. Also ich glaube, es kann nicht im Sinne der Stadt sein, dass wir es hier mit einem Fass ohne Boden zu tun bekommen. Das Problem der permanenten Überfüllung und Überbelegung wurde auch mit einem dringlichen Antrag im Gemeinderat einmal thematisiert und auch der damit verbundenen

Lärmbelästigung für die Bewohner in diesem Gebiet. Deswegen hat dann auch der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss das Veterinäramt beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das zu einer geordneten, gerechten Förderung für beide Tierheime, und zwar eben diese Zusatzfinanzierung für beide Tierheime, führen soll. Und diese Richtlinien wurden dann auch vom Gemeinderat beschlossen und von allen Fraktionen mitgetragen. Für heuer musste natürlich noch eine Frist eingeräumt werden, damit die Vereine die Voraussetzungen schaffen können für die Erfüllung dieser Bedingungen, das heißt, für heuer wurde nach einem Schlüsse 4 : 1, also vier Teile für das Heim Arche Noah und einen Teil für das Heim in der Grabenstraße finanziert. Nächstes Jahr sollen dann zwei Drittel der Förderungen nach der Unterbringungskapazität ausgeschüttet werden und ein Drittel als Förderbeitrag für die Tierversmittlung und das erscheint mir ganz besonders wichtig, weil es ja im Sinne des Tierschutzes wichtig ist, dass Tiere nur kurz und vorübergehend in Tierheimen untergebracht werden und nicht für lange Zeit dort verbleiben, um dann entsprechend verhaltensgestört werden. Was die Subvention für 2004 betrifft, wo Sie mich jetzt gefragt haben, wie es mit dem zweiten Teil aussieht: Also wir haben vor Auszahlung der zweiten Hälfte Informationen über die Finanzgebarung des Vereines verlangt, die uns vor kurzem größtenteils zugegangen sind. Von Seiten des Referates für Veterinärangelegenheiten wurde daher ein Anweisungsauftrag erteilt. Meines Wissens wird die Abteilung für Rechnungswesen den Betrag, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen des Vereines, zur Auszahlung bringen. Was die Höhe der Subvention für das nächste Jahr anbelangt, da glaube ich einfach, dass es nicht jetzt von so großem Gewicht sein kann, wenn Sie das Gesamtvolumen dieses Vereines sehen, wie hoch jetzt genau die Subvention der Stadt Graz sein wird. Ich darf da nur, damit Sie die Größenordnungen sehen, vielleicht anführen: Laut eigener Angaben des Vereines hat der Verein im Vorjahr aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Schenkungen und Erlösen aus Erbschaften über eine Million Euro eingenommen. Also das heißt, für die Planung kann jetzt nicht die genaue Höhe der Subvention der Stadt Graz so sehr von Belang sein.

Dr. **Sickl**: Es hat ja diesen Prüfungsauftrag der Stadt Graz gegeben, von der Kanzlei Mag. Peiler durchgeführt, und da hat es eben Kostenerrechnungen gegeben für das

Tierheim und da ist für 2004 ein Bedarf von 909.000,- Euro festgestellt worden. Wenn man das eben aufteilt und sagt, das Land Steiermark übernimmt eben diese 52 %, sind das 473.000,- und die Stadt Graz mit den 48 % sind das 436.000,- Euro. Meine Frage an Sie, wie wird dieses Ergebnis auf die Berechnung für 2005 Einfluss nehmen?

StRin. **Monogioudis**: Frau Gemeinderätin, das war eine Finanzprüfung, die hat unter anderem auch den Gesamtaufwand festgestellt. Es gibt aber kein Tierheim, das zur Gänze von der öffentlichen Hand natürlich getragen werden kann und ich habe Ihnen ja gerade geschildert, welche Einnahmen dieser Verein sonst noch hat. Also es war nie so gedacht, dass die Aufwendungen dann zwischen Stadt und Land geteilt werden und dem Verein zufließen sollen, also da liegt offensichtlich ein großes Missverständnis zu Grunde. Diese Prüfung und dieser Betrag, den Sie genannt haben, der als Gesamtaufwand für dieses Jahr festgestellt wurde, kann natürlich keinen Einfluss haben auf die Subventionen 2005, die im Übrigen genau nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien ausbezahlt werden.

3) Behindertengerechtes Wohnen in der Hackergasse 32

GR. **Hohensinner** stellt an StR. Kaltenecker folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Kaltenecker! Meine Frage betrifft die behindertengerechten Wohnungen in der Hackergasse. Menschen mit einer starken Gehbehinderung sind auf Wohnungen mit barrierefreien Rahmenbedingungen angewiesen. Im Magistrat werden diese vom Sozialamt vergeben.

Die Stadt Graz vermittelt momentan rund 160 so genannte Invalidenwohnungen. 55 Menschen mit einer starken Gehbehinderung warten derzeit auf eine Invalidenwohnung, das habe ich topaktuell erfragt, nämlich gestern.

Mit große Begeisterung konnte ich am 29. 10. dieses Jahres in vielen Grazer Zeitungen und auch auf der Homepage der KPÖ Folgendes lesen, mit der Headline behindertengerechtes Wohnen in der Hackhergasse 32: Barrierefreies Wohnen ermöglicht eine Rampe an der Haustür, ein elektronischer Türöffner sowie der Einbau eines Liftes. Darüber hinaus wurden drei der neuen Wohnungen behindertengerecht ausgestattet.

Vorige Woche testete ich gemeinsam mit einem Rollstuhlfahrer, es war der Dipl.-Ing. Oskar Kalamidas vom Büro Barrierefreies Bauen, die behindertengerechten Wohnungen in der Hackhergasse 32. Fazit: Bis auf einige Details konnte sich der Rollstuhlfahrer perfekt in den Wohnräumen bewegen. Mit riesengroßer Verwunderung stellten wir allerdings fest, dass keiner der drei Bewohner in den drei Wohnungen behindert war.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

ob Sie zur Zeit der Baufertigstellung in der Hackhergasse 32 das Sozialamt über die neuen behindertengerechten Wohnungen der Stadt Graz informiert beziehungsweise die Nachfrage von stark gehbehinderten Menschen an diesen Wohnungen im zuständigen Amt überhaupt ermittelt haben? (*Applaus ÖVP*).

StR. **Kaltenegger:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Das Wohnungsressort betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben Barrieren im Wohnen zu beseitigen. Deshalb haben wir auch schon zu Beginn der Bauarbeiten uns an das Sozialamt gewandt und versucht, den Bedarf an behindertengerechten Wohnungen festzustellen. Es ist ja leider bei unseren Wohnungen nicht immer möglich, behindertengerecht die Wohnungen auszustatten, weil wir es mit Altbestand zu tun haben und es oft eines sehr großen Aufwandes bedarf, um das überhaupt machen zu können. Aber in der Hackhergasse war das ein Anliegen von Beginn an. Uns wurde damals von der zuständigen Bearbeiterin aus dem Sozialamt mitgeteilt, dass

zu dem Zeitpunkt 15 Behindertenwohnungen freistehen und außerdem dort die Gegend nicht gerade die begehrteste ist, um Behinderte unterzubringen. Das wurde von unserem Techniker dann auch der zuständigen Amtsleitung mitgeteilt und die hat dann eine sehr richtige Entscheidung getroffen, die ich auch voll und ganz unterstütze, auch wenn wir derzeit dort keine Behinderten unterbringen, wollen wir doch die Bauarbeiten nützen, um eine behindertengerechte Grundausstattung zu schaffen. Also es sind nicht Behindertenwohnungen, sondern es wurde nur auf eine behindertengerechte Grundausstattung Wert gelegt. So etwas wird auch immer wieder von Fachleuten gefordert. So zum Beispiel auch nachzulesen im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung, das ist schon einige Jahre alt, wo man feststellt, ich zitiere hier daraus. „Besonders wichtig für gehbehinderte Personen ist natürlich die bauliche Gestaltung von Wohngebäuden. Um behinderten Menschen genügend Wohnungen zur Verfügung stellen zu können, ging man ursprünglich den Weg, einen bestimmten Prozentsatz aller neu gebauten Wohnungen behindertengerecht zu gestalten.“ Das ist das, was Sie fordern. Die Praxis zeigt jedoch, dass es mit einer solchen Vorratspolitik nicht gelingt, die Wohnungen dann zur Verfügung zu haben, wenn sie tatsächlich von behinderten Menschen gebraucht werden. Sowohl international als auch in Österreich setzt sich daher immer mehr der anpassbare Wohnungsbau durch. Dies bedeutet, dass alle Wohnhäuser bestimmte bauliche Erfordernisse aufweisen müssen, nämlich einen niveaugleichen Zugang zu allen Wohnungen, Türbreiten von mindestens 80 cm sowie ausreichend Platz in den Nassräumen. Durch zahlreiche Studien ist belegt, dass diese Bauweise kaum Mehrkosten verursacht, sie erreicht maximal zwei bis drei Prozent der Baukosten. Sind die drei Voraussetzungen erfüllt, ist es bei Bedarf mit relativ geringem Aufwand möglich, eine Wohnungen behindertengerecht zu adaptieren und genau das wurde hier vom Wohnungsressort gemacht, also dass wir bei Bedarf, wenn wir schon Wohnungen umbauen, dass wir bei Bedarf dann auch ohne großen Aufwand die Wohnungen behindertengerecht adaptieren können. Und jetzt wohnen derzeit, wie Sie richtig festgestellt haben, Menschen drinnen, denen ich nicht wünsche, jemals behindert zu werden, aber wünschenswert wäre es an sich, wenn alle unsere Wohnungen so adaptiert werden, dass man bei Bedarf noch die behindertengerechte Ausstattung vornehmen kann, dann wäre auch ein Wohnungswechsel nicht mehr von Nöten, der sicher für Behinderte nicht immer

angenehm ist, wenn man beispielsweise durch einen Verkehrsunfall oder Ähnliches beeinträchtigt wird (*Applaus KPÖ*).

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben diese speziell adaptierten Wohnungen, es ist das ganze Haus relativ barrierefrei, aber sind die drei speziell adaptierten Wohnungen bei Fertigstellung nicht dem Sozialamt gemeldet, das habe ich in Erfahrung gebracht, und Sie haben nicht den momentanen Bedarf erhoben. Faktum ist, dass momentan 55 behinderte Menschen in dieser Stadt, die schwierig eine Wohnung kriegen, die geeignet ist zum Leben, auf eine solche Wohnung warten, jetzt wohnen drei nicht behinderte Menschen drinnen. Sie haben das auch konkret mit Headline auf Ihrer Homepage präsentiert, behindertengerechtes Wohnen in der Hackhergasse, und jetzt meine Frage: Sie wissen, ich habe es Ihnen jetzt gesagt, 55 behinderte Menschen warten momentan in Graz auf solch eine Wohnung. Sind Sie bereit, diese drei Wohnungen für behinderte Menschen jetzt freizumachen, vielleicht die anderen, die jetzt eingezogen sind, umzusiedeln und somit behinderten Menschen ein barrierefreies Leben zu ermöglichen, sind Sie da bereit dazu? (*Applaus ÖVP*).

StR. **Kaltenegger**: Dazu bin ich nicht bereit, weil ich nicht bereit bin, Menschen aus ihren Wohnungen zu werfen, also wenn sie bestehende Mietverträge haben. Das muss ich ganz klar und deutlich sagen. Es gibt übrigens, das muss auch festgestellt werden, derzeit neun freie Behindertenwohnungen, die älteste Freimeldung stammt aus dem März 2004. Es ist leider, Herr Gemeinderat, eine Tatsache, dass auch behinderte Menschen sich die Möglichkeit vorbehalten wollen, die Gegend aussuchen zu können, wo sie hinmöchten. Und es ist leider halt die Gegend des Fröbelparks nicht die begehrteste Wohnlage und wir stellen also des Öfteren fest, dass die Menschen dort auch oft nicht hinmöchten. Deshalb muss ich sagen, ist Ihre Frage nicht ganz daneben, aber nicht ganz zutreffend. Wenn es freie Wohnungen gibt, die verfügbar sind, dann können die auch natürlich genutzt werden. Eine Auflösung eines Mietverhältnisses ist nur dann möglich, wenn die Miete nicht bezahlt

wird oder in Fällen von unleidlichem Verhalten, also das kann man nicht ohne weiteres machen. Und abschließend bin ich nach wie vor sehr dafür, dass nach Möglichkeit alle Wohnungen, über die wir verfügen, entsprechend so vorbereitet werden, dass bei Bedarf sie umgebaut werden können ohne großen Aufwand, und diesen Weg wollen wir natürlich weiter gehen (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat! Jetzt darf ich Sie bitten, gemeinsam mit mir Gäste zu begrüßen. In der Zeit vom 29. November bis zum 3. Dezember findet im Rahmen des EU-Professorenaustauschprogrammes Comenius 1 ein Besuch einer internationalen Delegation von Pädagogen und Schulleitern aus Palermo/Sizilien, Heraklion und Kreta, Budapest/Ungarn (*allgemeiner Applaus*), aus Hessen in Deutschland, aus Luzern in der Schweiz in der Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark am Hasnerplatz statt. Die Delegation wird von Frau Professor Marianne Baumann und ihrem Team von der Pädagogischen Akademie des Bundes begleitet. Herzlich willkommen und ich darf noch einen Zusatzhinweis geben (*allgemeiner Applaus*), im Anschluss ist noch im zweiten Stock im Vorraum vom Stadtsenatssitzungssaal eine kleine Stärkung für unsere Gäste vorbereitet und die Frau Gemeinderätin Ulrike Bauer, die schon an ihrer Seite ist, wird diesen kleinen Empfang betreuen. Herzlich willkommen in Graz, schönen Aufenthalt und gute Ergebnisse.

4) Subventionsbericht

GRin. **Rücker** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Wolfgang! Wir haben ja den Rechnungsabschluss 2003 vorliegen, habe heute den Subventionsbericht auf den Tisch bekommen, ein bisschen spät, es wäre schön gewesen, den gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zu bekommen und stellen wieder fest, also der Stadtrechnungshof stellt wieder einmal fest, dass der

Subventionsbericht eine Auflistung diverser Subventionen beinhaltet aber keine gute Aufschlüsselung nach der Form der Zuwendungen. Deswegen stelle ich an dich die

F r a g e :

Warum es bis heute nicht gelungen ist, es ist immerhin seit 1995 Thema hier herinnen, den langjährigen, eindringlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofs entsprechend einen Subventionsbericht zu erstellen, der neben der Auflistung von Förderungen nach der Subventionsordnung sämtliche sonstigen Transferleistungen einer transparenten und lückenlosen Aufgliederung unterzieht? Im Sinne von Transferleistungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, freiwillige Transferleistungen, also diese Auflistung wäre höchste Zeit, wurde auch schon mehrfach hier beschlossen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Lisa! Ich habe die Frage umgehend an die Finanzdirektion weitergeleitet, weil es sich in erster Linie nicht um eine Frage des politischen Wollens handelt, sondern der technischen Abwicklung. Das dürfte auch der Grund sein, warum es hier immer wieder zu Ermahnungen des Stadtrechnungshofes gekommen ist und diese Ermahnungen offensichtlich nicht in einer zufriedenstellenden Art und Weise zu Konsequenzen geführt haben. Die Stellungnahme der Finanz- und Vermögensdirektion darf ich dir jetzt kurz vortragen. Transparenz in der Rechnungslegung und Budgetierung gehört nach Auffassung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) der Finanz- und Vermögensdirektion zu den wesentliche Eckpunkten eines geordneten öffentlichen Haushaltswesens. Dieses Ziel ist gerade in Graz angesichts der besonders schwierigen finanziellen Lage langfristig und mit Nachdruck zu verfolgen und kann durchaus unter anderem durch Adaptierungen von Sonderauswertungen und Berichten, die als Beilagen zum Rechnungsabschluss vorgesehen sind, wie zum Beispiel den Subventionsbericht unterstützt werden. Allerdings müssen klare und zielgerichtete Definitionen am Anfang stehen, soll die Veränderung solcher Berichte nicht zum kontraproduktiven und kostspieligen Aktionismus verkommen. Sonstige Transferleistungen umfassen nämlich zum Beispiel Leistungsabgeltungen

für Verkehrsverbund ebenso wie die Landesumlage, bestimmte Gesellschafterzuschüsse oder Transfers nach dem Sozialhilfegesetz und dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Also praktisch einen Gutteil des gesamten Budgets außer Personal. Eine detaillierte Duplizierung all dieser Budgetposten in einem zusätzlichen Sonderbericht macht keinen Sinn, weil der Rechnungsabschluss ohnehin und das Budget in detaillierter Form aufliegen. Hingegen ist eine finanzstrategisch orientierte Analyse und Gruppierung dieser Positionen zweifellos ein wesentlicher Punkt im Rahmen des zu verfolgenden Sanierungspfades der nächsten Jahre, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die personelle Kapazität des Budgetreferates in der Finanz- und Vermögensdirektion seit Jahren völlig unzureichend ist und dringend die bereits seit langem versprochene Aufstockung erfolgen muss. Soweit die Stellungnahme direkt aus dem Amt. Ich stehe zu dieser Stellungnahme, sie scheint mir durchaus schlüssig zu sein. Ich verspreche aber auch gleichzeitig, so wie ich also versucht habe in den vergangenen eineinhalb Jahren, soweit es irgendwie möglich war in der kurzen Zeit und mit den personellen Ressourcen die Transparenz sowohl des Budget als auch der Rechnungsabschlüsse zu erhöhen, auch im Sinne der hier angekündigten Analysemethoden, Vorlagen und Vorschläge zu machen.

GRin. **Rücker:** Zum vorliegenden Subventionsbericht für die Zukunft. Wird es möglich sein, den Subventionsbericht das nächste Mal gleich mit dem Rechnungsabschluss in die Klubs zu bekommen und nicht erst an dem Tag, wo der Rechnungsabschluss beschlossen werden soll?

Dr. **Riedler:** Sowohl der Subventionsbericht als auch der Rechnungsabschluss sind zu spät in den Gemeinderat eingebracht worden, anders als ich mir das selbst vorgestellt habe. Es hat eine Reihe von Problemen gegeben, die zum allergrößten Teil außerhalb meines Amtes gelegen sind und die zu diesen Verzögerungen geführt haben. Ich sehe ein, dass es wünschenswert ist, diese Berichte erstens früher und zweitens gleichzeitig einzubringen, ich werde mich darum bemühen (*Applaus SPÖ*).